

Zürich, im Februar 2006

Gräberfelder für Muslime

Ergebnisse einer Umfrage der GMS / Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz bei den politischen Gemeinden des Kantons Zürich

1. Veranlassung

Am 6. September 2004 führte die GMS in Zürich die Fachtagung "Muslime in der Schweiz. Chancen und Hindernisse der Integration" durch. Von den Repräsentanten muslimischer Gemeinschaften im Kanton Zürich wurde das weitgehende Fehlen von Gräberfeldern für Muslime auf den öffentlichen Friedhöfen als ein drängendes Problem bezeichnet. Mit zunehmendem Alter der Einwohner muslimischen Glaubens nimmt die Zahl der Todesfälle von Musliminnen und Muslimen und damit auch die Dringlichkeit, Bestattungsmöglichkeiten gemäss islamischem Ritus in der Schweiz zu schaffen, zu.

In der Folge beschloss die GMS, dieses Anliegen der muslimischen Minderheit in unserem Lande (ca. 400'000 Einwohner muslimischen Glaubens in der Schweiz, 67'000 im Kanton Zürich) aufzunehmen und mit guten Diensten zu begleiten. Um die Situation im Kanton Zürich zu erheben, führte die GMS im Spätherbst 2005 eine Umfrage bei den politischen Gemeinden des Kantons Zürich durch. In der Folge werden die Ergebnisse dieser Umfrage knapp dargestellt.

2. Numerische Auswertung

Verschickte Fragebogen	171	= 100%
Zurück erhaltene Fragebogen	117	= 67.24%, bzw. gut zwei Drittel
Antworten mit nähern Auskünften und Kommentaren	65	= 37.35%, bzw. mehr als ein Drittel
Antworten lediglich mit der Meldung "Die Frage ist noch nie an uns herangetragen worden"	52	= 29.88%, bzw. weniger als ein Drittel

3. 65 Antworten mit nähern Auskünften und Kommentaren

⇒ Siehe die beiliegende, anonymisierte Zusammenstellung der 65 Gemeinden.

4. Klärungen

- Die Stadt Zürich hat auf dem Friedhof Zürich-Witikon zwei Gräberfelder für Muslime, die in der Stadt Zürich Wohnsitz haben, eingerichtet.
- Die Stadt Winterthur hat Gräberfelder für Muslime in einem separaten Teil des Friedhofs in Planung.

Wiederholt wird als Hindernis für ein Begräbnisfeld für Muslime die "ewige Grabesruhe" genannt, also die Ansicht, dass muslimische Gräber nicht aufgehoben werden dürfen. Das ist weltweit grossmehrheitlich der Fall. In der Stadt Zürich wurde aber vereinbart, dass auf einem Grabplatz der ersten Bestattung nach der gesetzlichen Ruhefrist von 20 Jahren und einem anschliessenden Zeitraum, der sich nach dem Bedarf richtet, eine zweite und dritte Belegung möglich ist. Wichtig ist, dass die Gebeine in der Erde bleiben.

Als weiteres Hindernis wird der Usus der muslimischen Bestattung, nicht in einem Sarg, sondern lediglich eingehüllt in Tücher zu beerdigen, genannt. Auch da wirkt die Abmachung in der Stadt Zürich klärend: Musliminnen und Muslime werden eingehüllt in Tücher im leichtesten Holzsarg bestattet.

5. Ergebnisse

- a) Lediglich 20 Gemeinden melden, dass der Wunsch nach Bestattung gemäss muslimischem Ritus schon an sie herangetragen wurde. Alle andern rund 100 Gemeinden hatten sich noch nie mit entsprechenden Anfragen zu befassen.
- b) Als reale Möglichkeiten werden Familiengräber oder die Rückführung der Verstorbenen in die Herkunftsländer genannt.
- c) Der Raum für Waschungen scheint mancherorts kein unüberwindliches Hindernis zu sein: entweder ist ein entsprechender Raum bereits vorhanden, oder es werden Möglichkeiten gesehen, einen solchen einzurichten.
- d) Die Ausrichtung nach Osten scheint in verschiedenen Gemeinden deshalb kein Problem zu sein, da die topographischen Verhältnisse des Friedhofs ohnehin zu einer entsprechenden Ausrichtung der Gräber (oder eines Teils von ihnen) geführt haben. An andern Orten scheinen gerade die topographischen Verhältnisse oder die bestehende Friedhofeinteilung eine Ausrichtung nach Osten zu verunmöglichen oder schwer realisierbar zu machen.
- e) Als Haupthindernisse werden wiederholt genannt: Beengte Platzverhältnisse auf dem Friedhof und (zurzeit) das Fehlen der besonderen Einrichtungen.
- f) Nur vereinzelt klingt eine generelle Ablehnung durch: "Generelle Ablehnung"; es fehlt "die Befürwortung der Bevölkerung".

GESELLSCHAFT MINDERHEITEN IN
DER SCHWEIZ

Prof. Werner Kramer
Präsident